

# 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V.

Postfach 1145, 67445 Haßloch  
VR 40677 Amtsgericht Ludwigshafen



## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/ Wohnort	
Beruf	
Telefon	
Email	

Gewünschter Eintritt in den Verein: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer. \_\_\_\_\_

Aufnahmegebühr einmalig **150,00 €** (entfällt bei Jugend)

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- |   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Mitglied mit Angelerlaubnis  | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> Mitglied ohne Angelerlaubnis | 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugend                       | 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag              | -5,00 € |

Wurden Sie schon einmal aus einem Fischerverein ausgeschlossen?  Nein  Ja

Wenn Ja, aus welchem Verein erfolgte der Ausschluss? \_\_\_\_\_

Zur Aufnahme in den Verein zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung

vorlegen. Die Fischerprüfung wurde abgelegt am : \_\_\_\_\_  
Datum Stadt Bundesland

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V. Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. In besonderen Fällen kann der Antrag abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft und die einjährige Probezeit im 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V. beginnt am Tage des Eingangs der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages. Sie verlängert sich automatisch immer um ein Jahr, sofern diese nicht rechtzeitig gekündigt wird. Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein bei Arbeitseinsätzen auf dem Vereinsgelände, an den Gewässern sowie bei Festen und Veranstaltungen zu unterstützen. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die **Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Wirtschaftsordnung, Gebührenordnung** und die **Gewässerordnung** an.

Es sind im Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten.

**Austritt/Kündigung:** Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss fristgerecht bis spätestens 15.11. des Jahres vorliegen.

Sollte der Jahresbeitrag nicht fristgerecht abgefordert sein, so erlischt spätestens sechs Wochen nach schriftlicher Aufforderung die Mitgliedschaft. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Alle dem Verein gehörenden Gegenstände sowie die Mitgliedsunterlagen sind ohne Aufforderung unverzüglich an den Verein zurückzugeben. Bewusst falsche oder verschwiegene Angaben in diesem Antrag können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Ein Einspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht nicht.

Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen

**Vom Verein auszufüllen:**

aufgenommen  Ja  Nein

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_ Mitglied ab \_\_\_\_\_

Bei „Nein“ Begründung : \_\_\_\_\_

**1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V.**  
Postfach 1145, 67445 Haßloch  
VR 40677 Amtsgericht Ludwigshafen



## SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE18ZZZ00001081971**

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Zahlungsart:

Aufnahmegebühr: Einmalige Zahlung

Mitgliedsbeiträge und Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden: Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige den 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V. jährlich am 01.03. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Fischerverein „Komm beiß an“ Haßloch e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Datum

Unterschrift Kontoinhaber ( bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)